

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTURSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: HONDA, YAMAHA, KAWASAKI, SUZUKI, HONDA, DAVIDSON

Nr. 18134 / 7

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
C 317	FXWG Wide Glide	FXD	2.15 • 3.00	2.00 • 2.70

BEREIFUNG VORNE

BEREIFUNG HINTEN

80/90 - 21 M/C 48H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
MH90 - 21 M/C 54H TL CRUISETEC Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL CRUISETEC
MH90 - 21 M/C 54H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
MH90 - 21 M/C 54H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW

80/90 - 21 M/C 48H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON#
80/90 - 21 M/C 48H TT ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON#
80/90 - 21 M/C 48H TT ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Frank Facher

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)